

**Dezernat 4
Jugendhilfeplanung**

Herr Florian Hinken
Tel. 05121 / 309-4501
E-Mail: florian.hinken@landkreishildesheim.de



Jahresbericht der Jugendhilfeplanung 2012
--

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung	2
2. Controllingverfahren Stadt / Landkreis und Umorganisation des Jugendamtes.....	2
3. Frühe Hilfen	3
3.1. Fachcontrolling PIAF®	3
3.2. Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (FIS).....	3
3.3. Planung zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KKG	3
4. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)	4
5. Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe.....	4
5.1. Durchführung eines Jahresworkshops	4
5.2. Organisation der regionalen Begleitgruppen	4
6. Modellhafte Umsetzung der Eckpunkte für eine gelingende Kooperation in der ganztägigen Schulkindbetreuung.....	5
7. Perspektiven.....	5

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII – hat das Jugendamt im Zusammenwirken zwischen Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeplaner ist die zentrale Stelle für die Koordination der Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises Hildesheim und als Stabsstelle dem Leiter des Dezernats für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie Jugendamtsleiter direkt zugeordnet.

Der Planungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet. Die Jugendhilfeplanung als Spezialdienst hat die Aufgabe, diese zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Jugendhilfeplanung eine koordinierende Funktion zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII.

Wesentliche Aufgaben sind die Unterstützung des Fachdienstes 406 – Erziehungshilfe bei der Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe und die Projektverantwortung für den Kennzahlenvergleich der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren insbesondere die Koordination für die Erstellung des Controllingberichtes zu den Aufgaben der Jugendhilfe für den Finanzvertrag des Landkreises mit der Stadt sowie die Planung zur Umsetzung des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und die daraus resultierende Koordination der Frühen Hilfen.

Der Jugendhilfeplaner Herr Gotthard Schnarr hat die Aufgabe bis einschließlich November 2012 wahrgenommen. Nunmehr ist die Jugendhilfeplanung mit Herrn Florian Hinken – zuständig für die Planung in der Jugendhilfe – und Herrn Jürgen Meinhardt – zuständig für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen - besetzt.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Berichtszeitraum 2012 werden nachfolgend dargestellt.

2. Controllingverfahren Stadt / Landkreis und Umorganisation des Jugendamtes

Ein wesentlicher Fokus der Jugendhilfeplanung lag im Berichtszeitraum auf der Mitwirkung im Controllingverfahren. Diese Ergebnisse wurden am 28.06.2012 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht (Vorlage 188/VXII). Als Folge des Controllingverfahrens wurde beschlossen, dass der Landkreis Hildesheim zum 01.01.2013 die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für den gesamten Landkreis wahrnehmen wird.

Nach Abschluss des Controllingverfahrens war die Jugendhilfeplanung in der Projektgruppe zur Umorganisation des Jugendamtes zum 01.01.2013 beteiligt (Vorlage 203/XVII).

3. Frühe Hilfen

3.1. Fachcontrolling PIAF®

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 den landkreisweiten Ausbau der zuvor modellhaft erprobten „Interdisziplinären Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung: Prävention in aller Frühe“ (PIAF®) beschlossen (s. Vorlage 906/XVI). Zugleich wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Controllingkonzeptes beauftragt, mit dem die Wirkungen, auch auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen, und Zielerreichungen von PIAF® gemessen werden. Dieser Bericht sollte jährlich zum 01.09. des jeweils laufenden Jahres vorgelegt werden. Um jedoch die Erkenntnisse aus dem jeweiligen Kindergartenjahr umfassend darstellen zu können, wurde die Verwaltung mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2012 beauftragt, den Controllingbericht jeweils zum Jahresende vorzulegen (Vorlage 221/XVII).

Die Jugendhilfeplanung erstellte diesen PIAF®-Controllingbericht in Kooperation mit den beteiligten Fachdiensten im Jahr 2012 erstmals für den Berichtszeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2012. Der Bericht ist abrufbar unter: www.landkreishildesheim.de → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Jugendhilfeplanung (s. auch Vorlage 314/XVII).

3.2. Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (FIS)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt ein webbasiertes Fach- und Familieninformationssystem ein. Die Einführung sowie die praktische Umsetzung wird begleitet von der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH (GEBIT). Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim ist gemeinsam mit anderen Jugendämtern und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer Projektgruppe an der inhaltlichen Entwicklung beteiligt. Dieser Prozess wurde im Jahr 2012 weitestgehend abgeschlossen. Mit dem FIS können Anbieter Früher Hilfen ihre Angebote eingeben und die Informationen können von den Familien abgerufen werden. Weiterhin kann das FIS dazu dienen, Fachkräften, Kommunen etc. einen Überblick über die Angebotsstrukturen Früher Hilfen zu ermöglichen.

Das FIS wird voraussichtlich ab April 2013 für Bürgerinnen, Bürger und Fachkräfte im Internet erreichbar sein. Für das Jahr 2013 sind Anwenderschulungen für lokale Einrichtungen aus dem Feld der Frühen Hilfen geplant.

3.3. Planung zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KKG

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und damit einhergehend dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde durch die Jugendhilfeplanung die Implementierung auf kommunaler Ebene geplant und mit der Umsetzung begonnen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere

- eine konzeptionelle Anpassung der „Leitlinien der Lenkungsgruppe für Kindergesundheit, Kinder- und Familienförderung, Kinderschutz im Landkreis Hildesheim“ (umbenannt als „Leitlinien der Lenkungsgruppe Netzwerk Frühe Hilfen“),
- die Erstellung eines Konzeptes zur Organisation eines Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis Hildesheim (die Leitlinien und das Netzwerkkonzept sind als Entwurf unter www.landkreishildesheim.de → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Jugendhilfeplanung abrufbar; die politische Beschlussfassung ist für 2013 vorgesehen),
- die Konzeptionierung und Einrichtung einer Netzwerkkoordinierungsstelle für die Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim, zugeordnet der Jugendhilfeplanung,

- die konzeptionelle Veränderung des Programms „Willkommen im Leben – Willkommen im Landkreis Hildesheim“ mit dem Ziel, die Erreichbarkeit in den kommenden Jahren durch den Einsatz von Hebammen deutlich zu steigern (s. Vorlage 262/XVII).

Im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wurden durch die Bundesregierung zum 01.01.2012 Fördergelder bereitgestellt. Die Fertigstellung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgte jedoch erst im Oktober 2012, weshalb erst im November die Förderung beantragt werden konnte. Der Landkreis Hildesheim konnte in dem kurzen Zeitraum nur einen Teilbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und verwenden.

4. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Wie in den vorangegangenen Jahren auch, war die Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen.

Im Berichtszeitraum war ein Schwerpunkt im Vergleichsring die Erarbeitung einer Handreichung zur Verselbstständigung von Jugendlichen in stationären Jugendhilfemaßnahmen. Die Handreichung wird voraussichtlich im Jahr 2013 fertig gestellt.

5. Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

5.1. Durchführung eines Jahresworkshops

An die guten Erfahrungen aus dem Jahr 2011 anknüpfend, wurde im Jahr 2012 wieder ein Jahresworkshop durch die Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Fachdienst 406 - Erziehungshilfe und Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe geplant und durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren

- die Weiterentwicklung der Projektarbeit in den Jugendhilfestationen,
- die Gestaltung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in den Regionen (eingeleitet durch einen Vortrag von Prof. Dr. Merchel zu den unterschiedlichen Systemlogiken der Institutionen) und
- ein Resümee zum vergangenen Jahr sowie konkrete Planungen für das kommende Jahr.

5.2. Organisation der regionalen Begleitgruppen

Seit Beginn der Regionalisierung werden von der Jugendhilfeplanung die vier regionalen Begleitgruppen für die Jugendhilfestationen durchgeführt. In den Begleitgruppen sind das Jugendamt, die Städte und Gemeinden sowie Institutionen wie Schulen und Kindergärten der jeweiligen Region vertreten. Aufgaben sind:

- Beratung der MitarbeiterInnen der Jugendhilfestationen, insbesondere hinsichtlich der Einbindung in die Sozialstrukturen der Gemeinden und Städte,
- Reflexion der Arbeitsabläufe und Ergebnisse und
- Auswertung der Erfahrungen hinsichtlich der Ziele und Ansätze der Konzepte.

Die regionalen Begleitgruppen wurden auch im Jahr 2012 von der Jugendhilfeplanung organisiert. Sie führten zu einem konstruktiven Austausch und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit in den Regionen. Eine Fortführung der jährlich stattfindenden Sitzungen wird als sinnvoll erachtet.

6. Modellhafte Umsetzung der Eckpunkte für eine gelingende Kooperation in der ganztägigen Schulkindbetreuung

Die im Jahr 2011 entwickelten Eckpunkte für eine gelingende Kooperation in der ganztägigen Schulkindbetreuung wurden dem Jugendhilfeausschuss im April 2012 vorgelegt.

Im Rahmen eines Modellversuches wird derzeit eine ganztägige Schulkindbetreuung in Kooperation zwischen einer Sarstedter Grundschule und der Jugendhilfestation Nord erprobt. Der Prozess wird durch die Jugendhilfeplanung begleitet und nach Abschluss ausgewertet.

7. Perspektiven

Die Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim ist zum 01.01.2013 erfolgt. Dadurch sind im Landkreis zwei weitere Jugendhilfeteams eingerichtet worden. Für die Jugendhilfeplanung bedeutet das perspektivisch, dass für diese Jugendhilfestationen Konzepte der Sozialraumorientierung (mit-)entwickelt werden.

Die Jugendhilfeplanung wurde um eine Netzwerkkordinierungsstelle Frühe Hilfen erweitert. Die Herausforderungen in diesem Bereich liegen in nächster Zeit vor allem bei der Implementierung eines stabilen Netzwerkes mit den lokalen Akteuren. Darüber hinaus wurde zum 01.01.2013 „Willkommen im Leben – Willkommen im Landkreis Hildesheim“ in den Verantwortungsbereich der Jugendhilfeplanung gegeben. Hier gilt es, die Neukonzeptionierung umzusetzen und so die Quoten der erreichten Familien zu steigern.

Bezüglich PIAF[®] soll möglichst noch im Jahr 2013 ein Erhebungsinstrument entwickelt und erprobt werden, mit dem die Adressatenperspektive im Fachcontrolling mehr Berücksichtigung findet.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wird der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Änderung im SGB VIII (§ 79a) aufgefordert, kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Leistungsbereichen zu betreiben. Die Jugendhilfeplanung wird hierzu ein Konzept erstellen und die Fachdienste bei der Implementierung unterstützen.

Erfahrungen aus dem Fachdienst 406 – Erziehungshilfe zeigten in der Vergangenheit, dass bei den Inobhutnahmen im Landkreis Hildesheim Optimierungsbedarf besteht. Die Jugendhilfeplanung ist hier im Rahmen einer Fachplanung an der Weiterentwicklung beteiligt.